

2. JAHRESRECHNUNG 2023

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 405'946 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'813. Der Ertragsüberschuss konnte im Eigenkapital unter Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht werden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, erliess im Sommer 2023 eine Weisung betreffend den Umgang mit der Aufwertungsreserve, die mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 entstanden war. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 haben alle Gemeinden den Saldo der Aufwertungsreserve Grundstücke, Konto 29500.02, erfolgsneutral in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umzubuchen. Diese Weisung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Jedoch bedeutet diese Umbuchung von CHF 2,7 Mio. (=Aufwertungsreserve Grundstücke), dass sich ein Bilanzfehlbetrag der Einwohnergemeinde Hallwil in einen Bilanzüberschuss von CHF 2'235'798 verwandelt. Zusammen mit dem Jahresergebnis 2023 von CHF 405'946 resultiert folglich per 31. Dezember 2023 ein Bilanzüberschuss von insgesamt CHF 2'641'744. Weiter bedeutet dies, dass ab 2024 die Abtragung des Bilanzfehlbetrages von 30 % wegfallen wird und damit die Erfolgsrechnung um einen Betrag von ca. CHF 200'000 entlasten wird.

Der Gesamtsteuerertrag 2023 beläuft sich auf CHF 2'676'126 und liegt damit CHF 174'526 oder 7.0 % über dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt das Soll CHF 2'438'153, womit das Budget um CHF 135'953 oder 5.9 % übertroffen wurde. Markant übertroffen wurden auch die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 171'641, das sind CHF 131'641 mehr als budgetiert und rund CHF 100'000 mehr als im Vorjahr. Diese Steuerarten sind schwierig zu budgetieren und unterliegen grossen jährlichen Schwankungen.

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss liegen demzufolge bei den höheren Steuereinnahmen, aber auch bei Minderausgaben in der materiellen Hilfe sowie Minderausgaben in anderen Abteilungen.

Die Jahresrechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen im separaten Dossier verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 an mehreren Sitzungen kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 17. April 2024 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.